

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 37.

Dienstag den 7. Mai

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr. — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr. bei mehrmaligen Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Forstamt Sulz.
Revier Thumlingen.

Verkauf von Nadelholz-Stammholz in Staatswaldungen auf dem Stock.

Am Freitag den 10. Mai,
Mittags 11 Uhr,

werden auf dem Rathhaus in Lützenhardt zum Aufsteichs-Verkauf gebracht werden:
aus dem Sattelacker, Abth. 1, 3, 4:
560 Stämme mit 24,800 C.,
aus dem Längenhardt, Abth. 3 und 4:
750 Stämme mit 27,000 C.,
aus dem Döbele, Abth. 2:
400 Stämme mit 16,500 C.,
Sulz, den 2. Mai 1861.

K. Forstamt.

Forstamt Sulz.
Revier Thumlingen.

Verkauf sichtener Gerberinde.

Bei Gelegenheit des Stammholz-Verkaufs
am Freitag den 10. Mai d. J.,
Mittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Lützenhardt wird das muthmaßliche Erzeugniß sichtener Gerberinde in den Staatswaldungen Sattelacker, Längenhardt und Döbele, geschätzt zu 10 Klaftern, unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufsteich verkauft werden.
Sulz, den 2. Mai 1861.

K. Forstamt.

Rentamt Berned.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

werden aus den Freiberlich von Gültlingen'schen Walddistricten Regelshardt, Bruderrain und Thann:

5 buchene Klöße,
6 tannene Ausschupflöße,
1 Klaster buchene Prügel,

90 1/4 Klaster tannene Scheiter und Prügel und

1350 ungebundene geschätzte tannene Reiffschwelen.

im Gasthaus zum Löwen dahier öffentlich versteigert.

Den 4. Mai 1861.

Freih. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

Dürrenhardt.

Holz-Verkauf.

Das Rentamt verkauft aus den herrschaftlichen Waldungen zu Dürrenhardt am
Samstag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

17 Stücke Floßholz, gerepelt,
9 Stücke Bindwürfe, zu Brennholz geeignet, und
8 Säglöße,

wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Gorb, den 29. April 1861.

Freiherrl. v. Münch'sches
Rentamt.
Sailer.

Wildberg.

Rinden-Verkauf.

Am Montag den 13. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus von dem Stadtwald Gemeinnsberg:

ca. 30 Klaster rothtannene Rinde,
ca. 15 Klaster eichene, meist junge Rinde zur Verzeigerung.

Den 4. Mai 1861.

Waldmeister Balz.

21^a Bellingen,
Oberamts Nagold.

Stammholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag den 13. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,

in ihrem Gemeinwald Dürrengraben:
55 Stamm Langholz mit 1791 C.,
gegen baare Bezahlung. Das Holz ist gefällt und kann täglich eingesehen werden.
Den 1. Mai 1861.

Schultheißenamt.
Braun.

21^a Nagold.

Zimmermann Desterle, Christian Bühler, Schuhmacher, und Gottlieb Schwarzlopf, Tuchmacher, wurden wegen Nachlässigkeit im Ausrücken zu den Uebungen der Feuerwehr entlassen.
Den 6. Mai 1861.

Der Gemeinderath
als Verwaltungsrath.

Deschelbronn,
Oberamts Herrenberg.

Bau-Afford.

Die hiesige Gemeinde und Stiftungs-pflege beabsichtigt am Rathhause mehrere Baureparationen vornehmen, und auf dasselbe einen Thurm aufsetzen zu lassen, wovon sich der Voranschlag berechnet wie folgt:

Maurer- und Steinbauer-Arbeit	500 fl. 13 kr.
Zimmer-Arbeit	617 " 41 "
Wipser-Arbeit	33 " 27 "
Schreiner-Arbeit	195 " 51 "
Glaser-Arbeit	27 " 20 "
Schlosser-Arbeit	106 " 28 "
Glaschner-Arbeit	98 " 40 "
Anstrich-Arbeit	65 " 32 "

Diese Arbeiten sollen im Submissions-Wege an tüchtige Meister vergeben werden. Lusttragende wollen nun ihre Offerte schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift

"Bau-Afford am Rathhaus betreffend",
längstens bis am

Freitag den 17. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

an das Schultheißenamt Deschelbronn ein-senden, um welche Zeit die Offerte eröff-net werden.

Von dem Ueberschlag und Bauplanen kann auf dem Rathhaus zu Deschelbronn Einsicht genommen werden.

Nagold, den 4. Mai 1861.

Aus Auftrag:

Berkmeister Blum.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Verlorenes.

Ein irgendwo zurückgelassener, grüneide-ner Regenschirm wolle abgegeben wer-den bei
Dr. Schüz.

21^a Berned,
Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

100 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürg-schaft zu 4 1/2% können sogleich abgeben werden; bemerkt wird, daß bei pünktlicher Zins-Zahlung solche Jahre lang stehen bleiben können. Bei wem sagt
Den 26. April 1861.

Stadtschultheiß Brenner.

Nagold.

Mezger-Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen, kräftigen Menschen nimmt gegen billige Bedingungen in die Lehre auf:
Jakob Häusler,
Mezger.

21^a Wildberg.

Schneider-Lehrlings-Gesuch.

Einen gut erzogenen, jungen Menschen, der die Kleider-macherei erlernen will, nehme ich unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Carl Treiber,

Herren- u. Damenkleidermacher.

21^a Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt einen ordentlichen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre.
Gottfried Käufer,
Schuhmachermeister.

21^a Calw.

Knaben von 12 bis 16, und Mädchen von 14 bis 20 Jahren finden bei einem Lohn von 20 bis 22 Kreuzern per Tag, dauernde Beschäftigung in den beiden Baumwollspinnereien von

J. F. Stälin und Söhne.

21^a

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Unsere Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer Hochzeitsfeier am Dienstag den 14. Mai in das Gasthaus zum Schwanen dahier freundlichst einzuladen.

Jah. Fr. Müller, Schuhmachermstr.,
Sohn des Joh. Fr. Müller, Schuhmachermstr.,
und seine Braut:

Anna Maria Koch, Tochter des

Gottl. Koch, gewes. Schultheißen von Egenhausen.

21^a

Nagold.

Strohhiite

von 18 fr. bis 3 fl. bringt in freundliche Erinnerung

Albert Gayler.

21^a

Nagold.

Wettfedern in 3 Sorten, **Fruchtsäcke**, in 2 Sorten à 1 fl. 12 fr., und beste Sorte à 1 fl. 24 fr., sowie **Watt** empfiehlt

Albert Gayler.

21^a

Wörnersberg,

Oberamts-Freudenstadt.

Geld-Offert.

150 fl.

sind aus der Steeb'schen Pflege gegen übliche Sicherheit anzuleihen.

Den 24. April 1861.

G. Buchard.

21^a

Altenstaig.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 160 fl. Pflegschaftsgeld sogleich zum Ausleihen parat.

Alt Gottlieb Etwein,
Rothacker.

21^a

Spielberg,

Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

370 fl. aus meiner Braun'schen Pflegschaft liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger Kiengle.

31^a

Sulz,

Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

180 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% sogleich parat.

Pfleger

Jakob Friedrich Gayer.

21^a

Ehhausen.

Geld anzuleihen.

700 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Versicherung zu 4 1/2% zum Ausleihen parat.

Müller Schill.

21^a

Sulz Dorf,

Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

400 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% auszuleihen bei

Michael Proß.

31^a

Unterschwandorf,

Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Dem Knechte des Unterzeichneten ist auf dem Nagolder Markte ein Spitzhund mit weißen Abzeichen zugelaufen. Der Eigenthümer derselben kann ihn gegen Vergütung der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes bei mir abholen.

Den 26. April 1861.

Müller Haich.

Altenstaig.

Am Himmelfahrtsfeste, Morgens 7 Uhr, hält Herr Gustav Berner in seiner Fabrik (Bruderhaus) einen religiösen Vortrag.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 4. Mai 1861.			Altenstaig, 1. Mai 1861.			Freudenstadt, 20. April 1861.			Calw, 30. April 1861.			Tübingen, 19. April 1861.			Heilbronn, 4. Mai 1861.			Bistualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	5 24	5 16	5	5 24	5 18	5 15	5	5	5 15	5 10	4 48	5 3	4 57	4 50	5 26	5 14	4 54	Schneeflocken	13 fr.	10 fr.	9 fr.	
neuer	5 24	5 16	5	5 24	5 18	5 15	5	5	5 15	5 10	4 48	5 3	4 57	4 50	5 26	5 14	4 54	Rindfleisch	12 fr.	10 fr.	9 fr.	
Kernen	7 20	7 16	7 12	7 20	7 16	7 12	7 30	7 24	7 21	7 24	7 7	6 54	6 48	6 46	6 45	6 57	6 57	Falbfleisch	10 fr.	9 fr.	9 fr.	
Haber	4 18	4 37	3 54	5 24	4 24	4 12	4 30	4 18	3 56	4	3 48	3 18	3 49	3 45	3 38	4 15	4 12	4 6	Schneeflocken abgelogen	12 fr.	10 fr.	9 fr.
Gerste	5 34	5 27	5	5 40	5 30	5 20	6	5 12	5 18	5 18	5 38	5 30	5	4 56	4 50	4 21	4 20	4 18	anabraggen	14 fr.	12 fr.	11 fr.
Waizen	7	6 55	6 30	7 12	7	6 20	7 9	6 54	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	8 Pf. Kernen	34 fr.	34 fr.	34 fr.
Reggen	5 30	5 12	5 6	6 12	5 48	5 24	6	5 45	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	6 20	8 Pf. Weizen	30 fr.	30 fr.	30 fr.
Bohnen	6	6	6	6 15	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	8 Pf. Schwarze	26 fr.	26 fr.	26 fr.
Linsen	6	6	6	6 15	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	1 Kr. Weiz 4 St. 2 D.	4 1/2 P.	4 1/2 P.	4 1/2 P.
Erbsen	6	6	6	6 15	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	1 Pfund Butter fester	24 fr.	24 fr.	24 fr.
																			1 .. Rindschmalz	80 fr.	80 fr.	80 fr.
																			1 .. Schweineschmalz	23 fr.	23 fr.	23 fr.
																			10 Eier für	8 fr.	8 fr.	8 fr.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 3. Mai. Die Einberufung des Landtags zur Fortsetzung der begonnenen Session wird jetzt auf den 21. oder 22. Mai erwartet. — In den nächsten Tagen wird den Schulen des Landes eine kleine Schrift unter dem Titel: „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württemb. Schulen, amtlich festgestellt,“ übergeben. Das Schriftchen soll dem Schwanken der Schreibweise in den Schulen abhelfen, und da diese jetzt „amtlich“ festgestellt ist, so kann es nicht mehr fehlen. Für die unter der Leitung des Stadtraths stehenden Unterrichtsanstalten soll jetzt auch ein Lesebuch eingeführt werden.

Es gibt Meister, die sich über den blauen Montag beklagen und mit Recht. Wenn man aber die Entdeckung macht, daß solche Meister Gesellen und Lehrlinge zur Arbeit am Sonntag anhalten, so muß man gestehen, daß sie selbst die Schuld tragen, im Fall der Arbeiter einen Blauen macht; denn wenigstens Einen Tag in der Woche muß der Mensch losgespannt werden von den Arbeitsbänden.

München, 29. April. Dem bayerischen Lotto, das eben jetzt volle 100 Jahre besteht, streifen nun wirklich die letzten Lebensstunden zu schlagen; so viel nämlich aus dem Kreise der Abgeordneten verkannt, wird der im Finanzgesetzwurde beantragte Fortbestand desselben in der 8. Finanzperiode in der Kammer keine Mehrheit erlangen. Darnach würde dann das Lotto mit Ende Septembers d. J. zu bestehen aufhören.

Der Volk in München ist neuer doppelt froh; denn er so-

stet im Hofbrauhaus 12 fr. à Maß. Die Wachen sind wegen dieses anstößigen Charakters verstärkt.

Aus Hersbruck schreibt man dem „Fr. Kur.“: Wenn an jeder Stange, die hener gestekt wird, nur ein Viertel Pfund Hopfen wächst, so kostet er keine 25 fl., denn die Ausdehnung des Hopfenbaues ist allenthalben im Zunehmen begriffen und die hener bloß nach Hersbruck und Lauf expediten Stangen entziffern bereits über eine Million und werden dieselben bis zu 30 fl. per 100 Stück gekauft. Es ist jedoch dieser Mittheilung beizufügen, daß die Verkonsumtion, namentlich in Norddeutschland, in noch größerem Maße zunimmt, als die Ausdehnung und Erweiterung des Hopfenbaues, da fast in allen größeren Städten, wie Mainz, Köln, Düsseldorf, eine große Brauerei nach der andern entsteht.

Mannheim, 3. Mai. Hier eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 18. April schildern die Situation sehr bedenklich. Die Kriegserklärung des Nordens an den Süden ist erfolgt. Die amerikanischen Fonds sind stark gesunken. (M. J.)

Die „Darmstädter Zeitung“ bringt die offizielle Anzeige der Verlobung des Prinzen Ludwig von Hessen mit der Prinzessin Alice, der zweiten Tochter der Königin Victoria von England.

Frankfurt, 2. Mai. In der heutigen Bundestags-Sitzung beantragt Preußen bezüglich der Revision der Bundeskriegsverfassung den Artikel über den Oberfeldherrn im Fall eines Bundeskriegs, in den beide Großmächte mit ihren Gesamtarmeen, oder eine derselben eintreten, zu suspendiren, und die Bestimmungen über die Oberleitung den Regierungen Oesterreichs und Preußens unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung zu überlassen. (M. J.)

Frankfurt. Der neueste Bundestagsbeschluss über die Kriegsverfassung lautet: Die Reservedivision ist beizubehalten und die Ersatztruppen sind auf $\frac{1}{3}$ zu erhöhen.

Der Breslauer „Morg.-Ztg.“ schreibt man von Berlin: Auch im hiesigen großen Waisenhause sind kleine Erweichungs-scenen vorgekommen. Die Kinder fingen an, sich gemeinsam in Krämpfen zu versuchen, der herbeigeholte Arzt verschenkte sie auf Nimmerwiederssehen durch ein paar wohlappozirte Ohrseigen. Eine darauf angestellte Untersuchung ergab unter den Mädchen fast ausnahmslos die bekannte Unsitlichkeit.

Oberst Macdonald, den die Preußen, weil er gegen die Gesetze des Landes verstieß, in Bonn einsperreten, rümpelt noch immer in den englischen Köpfen. Lord Palmerston gab dem Parlament über die Sache eine Erklärung zum Besten, die von Anrathen gegen Preußens Regierung, Volk und Einrichtungen wimmelt. Wir Deutsche nennen die Franzosen unsere Erbfeinde, unsere englischen Stammverwandten aber überbieten sie hundertmal an Hochmuth, Dünkel und Rücksichtslosigkeit.

Wien, 1. Mai. Der Kaiser hat um 11 Uhr Vormittags den Reichsrath mit einer Thronrede, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze, feierlich eröffnet. Der wesentliche Inhalt der Thronrede ist: „Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen und Gleichberechtigung aller Nationen heilsam für die Gesamtmonarchie sein werden. Die staatsrechtliche Gestalt ist auf die Grundlage der mit der Einheit und Machtstellung des Reiches verträglichen Selbstständigkeit der Länder gestellt. Die Anwendung erprobter konstitutioneller Formen ist sanktionirt. Die Landtage sind eine vollende Thatsache; diese Thatsache wird von Jahr zu Jahr eine wachsende Bekräftigung durch die regelmäßigen Versammlungen erhalten. Die Landtage werden Gesetze schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen. Die Vertagung ist dadurch bedingt, daß der Reichsrath an seine Aufgabe zu gehen hat, die ungeachtet der politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten bei gegenseitiger Billigkeit, versöhnlicher Stimmung und Duldsamkeit nicht aufgelöst bleiben werden. Wo jede Rationalität geschützt ist, wird keine der Entwicklung entgegen, und werden alle zusammen eine imposante Macht entfalten, welche im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, und nach außen keinerlei Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach jede Aggression vermeidet. Es darf im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache und auf die Einsicht der Völker erwartet werden, daß auch die Frage der Vertretung Ungarns, Croatiens, Slavoniens und Siebenbürgens im Reichsrath bald eine günstige Lösung erlangen und die Vertretung der Monarchie sonach vollständig sein werde. Wir können hoffen, uns der Segnungen des Friedens ungestört zu erfreuen. Europa hat das Gefühl, desselben zu bedürfen, und die Allgemeinheit dieses Gefühles legt den Mächten die Pflicht auf, dieses kostbare Gut keiner Gefahr auszuliefern. Oestreich erkennt die Solidarität dieser Pflicht an und ist überzeugt, daß sie auch von anderen Mächten anerkannt wird; um so erfolgreicher werden die Arbeiten zur Begründung einer neuen Epoche der Wohlfahrt sein. Die nächstliegenden Aufgaben sind: die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch Einführung der Landes-, Kreis- und Gemeinde-Autonomie, sowie durch Verminderung des Heeresaufwandes; die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, Modifikationen in der Besteuerung, sowie andere wichtige Gesetze. Unsere Aufgabe ist, Oestreich über seinen schwierigsten Wendepunkt hinüberzuleiten; sie muß gelöst werden, welche Opfer es auch kosten möge. Die Vertreter des Reiches werden wir mit der, von jeher in der schwierigsten Lage am glänzendsten erprobten Treue und Opfersfähigkeit aller Stämme beistehen. Sie haben in ihren Landtagsadressen ausgesprochen, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder des Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen. Es ist meine feierlich übernommene Regentenpflicht, die mit den Grundgesetzen vom 26. Februar gegebene Gesamtverfassung als Fundament des einigen und untheilbaren Kaiserreiches mit aller Macht zu schützen und jeden Angriff auf dieselbe nachdrücklich zurückzuweisen.“ Die vereinigten Häuser des Reichsrathes bringen dem Kaiser ein dreimaliges begeistertes Lebhoch. Die Rede wurde oftmals durch begeisterte Zurufe unterbrochen. Hofkanzler Vay war zugegen. (E. d. S. M.)

Wien hat zu Ehren des Reichsrathes großartig illuminiert und den Kaiser jubelnd begrüßt. Garibaldi ist zu Hochzeit seiner Tochter mit dem Oberst Canzio nach Genua gereist. Canzio hat unter ihm gedient.

Nach dem Diario di Roma (römischer Kalender) begann am 21. April das 2613te Jahr seit dem Beginn des Baues der ewigen Stadt Rom. Verschiedene revolutionäre Eckanschläge brachten dazu den Glückwunsch, es möchte die letzte Geburtstagsfeier unter der päpstlichen Oberhoheit sein.

Der berühmteste deutsche Maler, Peter v. Cornelius, hat sich in Rom zum drittenmal verheiratet und zwar mit einem 21-jährigen Mädchen niederen Standes. Cornelius ist 73 Jahre alt.

In der letzten Sitzung des englischen Unterhauses sagte Lord J. Russell: englische Schiffe seien nach Amerika zum Schutze der Interessen der dortigen Engländer gesandt worden.

Konstantinopel, 30. April. Frankreich und England haben sich über die Grundlagen der Reorganisation Syriens verständigt. Es finden nun Beratungen über die Details der Ausführung statt.

Washington. Auch der Staat Virginien hat sich von der Union losgesagt. Präsident Lincoln hat die Häfen der Südstaaten in Blockadezustand erklärt; jene haben Kaperbriefe ausgegeben. — Die Legislatur von Pennsylvania hat ein Gesetz erlassen, kraft dessen jedes Einverständnis mit den Gegnern der Union mit 5000 Doll. oder zehnjährigem Kerker bestraft werden soll.

Ein fürchterliches Erdbeben hat die Stadt Mendoza in der argentinischen Republik (Amerika) theilweise zerstört. Man zählt 7000 Tode und Verwundete.

Göttliche Justiz.

Gleich an der Eingangspforte des Kirchhofes zu Oldenburg ist ein Sandstein eingemauert, worauf die Worte stehen: D ewig ist so lang! Einige Schritte davon steht eine eigenthümlich gewachsene Linde. Der eigentliche Stamm ist gerade und sehr umfangreich, wenn auch nicht so gar hoch, aber alle Zweige hängen herunter und viele davon berühren fast die Erde, so daß sie ein förmliches Zeit um den Hauptstamm bilden. Die Linde ist so alt und dabei doch so wohl gepflegt in ihrer Eigenthümlichkeit, daß Jeder unwillkürlich auf den Glauben kommen muß, auch sie habe für den Kirchhof eine besondere Bedeutung. Fragt man aber näher nach, so erfährt man, daß Stein und Linde in nächster Beziehung zu einander stehen und zwar durch nachfolgende Begebenheit.

Vor mehreren hundert Jahren diente ein armes, aber unbescholtenes, schönes, junges Mädchen in dem Hause eines reichen Kaufmanns. Sie war so anständig, so treu und brav, daß sie bald der Liebbling ihrer Herrschaft wurde und sich nach und nach von der untergeordneten Rade bis zur Beschließerin des Hauses hinaufarbeitete. Zufrieden in ihrem Berufe, dem sie mit Pflichttreue vorstand, fühlte sie sich doppelt glücklich in der Liebe zu einem zwar armen, aber braven Handwerksmanne, mit dem sie verlobt war. Durch Sparsamkeit und Fleiß hofften sie mit einander in einigen Jahren das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen; doch nur zu bald wurde ihr Glück gestört. Der Sohn des Hauses, in dem das junge Mädchen diente, kam zu den Eltern zurück, um die Geschäfte des Vaters zu theilen und den alternden Mann zu erleichtern. Leider war dieser junge Mann ein rober, leichtsinniger Wüßling, der, sowie er das schöne Mädchen erblickte, in heißer Leidenschaft für sie entbrannte, und in der festen Meinung, daß die Dienende ihm dem Gebieter gegenüber keine Macht habe, sie mit seinen Anträgen verfolgte und quälte, die aber in ihrer Tugend und Unschuld den verschiedensten Widerstand fanden. Je mehr sie sich nun von ihm zurückzuziehen und gegen ihn zu schützen suchte, je heftiger entbrannte seine Leidenschaft, die Seine sollte und mußte sie werden, koste es, was es wolle. Er bezwang sich eine Zeit lang und ließ sie in Ruhe, und bot ihr dann, scheinbar von dem rechtlichsten Gefühle befeelt, seine Hand, hoffend, so unter gutem Scheine sein Ziel zu erreichen. Das Mädchen wies aber auch dies mit Festigkeit und Bescheidenheit von sich, offen gestehend, daß sie längst verlobt sei und mit unverbrüchlicher Treue ihrem Geliebten anhangen werde, selbst wenn noch Jahre bis zu ihrer Vereinigung vergehen müßten. Dieß Bekenntniß öffnete den Plänen des Wüßlings ein neues Feld, er versuchte Unkraut zwischen den Weizen zu säen, hoffend, wenn die Saat des Mißtrauens, die er bemüht war auszustreuen, aufginge, im Trüben fischen zu können; aber auch dieß scheiterte an der wahrhaft treuen Liebe der Verlobten. Alle diese Hindernisse entflammten die rohe Leidenschaft des jungen Kaufmanns noch mehr, und er beschloß das Mädchen zu besitzen um jeden Preis und koste es Seele und Seligkeit. Durch allerlei Ränke und durch die Gewalt des Geldes gelang es ihm, dem jungen Handwerker jegliche Arbeit bei den dortigen Meistern zu ent-

ziehen, der in Folge dessen die Stadt verlassen und anderswo sein Fortkommen suchen mußte. Unter tausend Thränen schieden die unglücklichen Brautleute von einander, das Mädchen begleitete den Geliebten noch bis weit vor die Stadt. Beim Scheiden gelobten sie sich nochmals ewige Treue und hofften durch beiderseitige Beständigkeit und Ausdauer dennoch ihr Ziel zu erreichen. Tief betrübt, aber ruhig in ihrem Gottvertrauen, eilt das Mädchen endlich wieder zurück zu ihren gewohnten Pflichten und Geschäften; aber sie findet Alles im Hause in Aufregung und Bestürzung. Man hat plötzlich einen alten, sehr kostbaren Pokal vernichtet, und hat nun vom Gericht Beistand gesucht, um Hausfuchung bei allen Dienstleuten halten zu dürfen. Jeder bestürmt das arme Mädchen als Beschließerin des Hauses mit Fragen, bei denen sie, ihrer Unschuld sich bewußt, ganz ruhig bleibt, aber Auskunst über den Pokal, für den sie ja gewissermaßen verantwortlich war, kann sie so wenig wie sonst Jemand geben. Man schreitet zur Untersuchung, auch sie öffnet arglos ihre Truhe, fällt aber, von den vielen Gemüthsbewegungen, die sie an diesem Tage bestürmt, überwältigt, besinnungslos zu Boden, als ein Gerichtsdienner den vernichteten Pokal unter ihren Sachen hervorzieht. Der junge Herr des Hauses greift mit Haß darnach, indem er versichert, er habe schon lange dieser Gleisnerin nicht getraut, und wahrscheinlich habe der Verkauf dieses Werthstückes zur Erreichung ihrer Heirathspläne mit dem jungen Taugenichts dienen sollen, der nun glücklicher Weise die Stadt verlassen habe. Das arme Mädchen kommt im kalten, öden Gefängnisse wieder zu sich, hilflos, verlassen von Allen, ist sie dem Wahnsinn nahe, doch nach und nach kommt ihre Ruhe und Kraft wieder, indem sie auf ihre Unschuld baut, die Gott der Allmächtige gewiß früh oder spät an den Tag bringen wird. Tage, Wochen vergehen, Niemand kümmert sich weiter um die Unglückliche, nur das Gericht geht seinen vorgeschriebenen Weg und urtheilt mit eiserner Strenge nach dem Buchstaben des Gesetzes. Plötzlich trat eines Tages der junge Kaufherr in den Kerker der Verlassenen, sicher erwartend, nun von der körperlich und geistig Geknickten zu erhalten, was ihm die Lebensfrische verweigerte. Er bietet Alles auf, Schmeicheleien, Liebeschwüre, Versprechungen, Drohungen, doch Alles scheitert an dem reinen, festen Vertrauen, Gott werde ihre Unschuld schon an den Tag bringen, und an der treuen Liebe zu ihrem Verlobten. Der Verführer bietet ihr Augenblickliche Freiheit, Ehre, Reichthum, nur soll sie die Seine werden, aber Alles umsonst. Wuthschäumend verläßt er sie endlich, indem er ihr zuruft, mit ihrem Tode, der ihr gewiß sei, werde sie ihren Eigensinn büßen. Endlich nach abermals qualvollen Tagen und Nächten wird ihr das über sie verhängte Todesurtheil kund gethan, und bald erscheint auch der schwere Tag, der sie erlösen soll von aller irdischen Angst und Noth. Niemand fast in der ganzen Stadt glaubt das arme Mädchen schuldig, und die innigste, wärmste Theilnahme für sie ist in vielen Herzen, doch das Gesetz verurtheilt sie. Am Tage der Hinrichtung kommen alle ihre Freundinnen weiß gekleidet zum Gefängnis, um die junge Todesbraut auf ihrem letzten, schweren Gange zu begleiten. Der jetzige Kirchhof war zu damaliger Zeit die Richtstätte. Dort angekommen wendet sie sich mit einigen Worten, ihre Unschuld bezeugend, an die unendliche Menschenmenge, dann pflückt sie einen kleinen Lindenzweig ab, den sie mit der Spitze in die Erde steckt, und ruft laut und vernehmlich: „So wahr und wahrhaftig ich unschuldig wegen des mir aufgebürdeten Verbrechens in den Tod gehe, so wahr und wahrhaftig wird aus diesem kleinen Zweige ein großer Baum werden, auf dem die Vögel des Himmels ihre Nester bauen!“ Dann beugte sie still und ruhig ihr Haupt und der Todesstreich endete alles Weh und führte sie hinüber zur ewigen Seligkeit.

Die folternde Angst, die furchtbarste Gewissenspein hatten an diesem Tage den jungen Kaufherrn fortgetrieben aus dem Hause und aus der Stadt zum Richtplatze hin. Er wollte rufen: „Sie stirbt unschuldig, ich, ich allein bin der Bösewicht!“ aber sein Trost, seine Furcht, sich vor den Menschen zu erniedrigen und verächtlich zu machen, war noch größer als seine Gewissensangst; da schlugen plötzlich wie Donnerschläge die letzten Worte seines unschuldigen Opfers an sein Ohr; halb sinnlos eilte er weg von dem Richtplatz, er fürzte sich von Zerstreuung in Zerstreuung, immer und immer wieder hörte er die letzten Worte des Mädchens, und wenn er sich auch tausendmal wiederholte, es sei Wahnsinn, zu glauben, die Worte der Sterbenden würden sich verwirklichen und aus dem kleinen, obendrein verkehrt in die Erde gesteckten Zweig würde ein Baum werden, Tag und Nacht könnten dennoch in seinem Ju-

uern die schrecklichen Worte: „So wahr und wahrhaftig ich unschuldig bin“ u. s. w. Der fromme Volksglaube hatte seit dem Tode der Hinrichtung des Mädchens Liebe und Sorgfalt das zarte Zweiglein gehütet und beschützt, damit nicht irgend ein Thier oder Kind aus Unvorsichtigkeit es knicken oder ausreißen könne, und es darum mit scharfen Dornen umgeben. Am Tage verlor sich der junge Kaufherr oft selbst mit seiner Angst, sich fest vornehmend, in der nächsten Nacht hinzugehen und das kleine Reis zu vernichten, es war ja so leicht gethan, das schwächste Kind hätte es thun können und dennoch vermochte es die Hand des starken Mannes nicht, so oft er auch Nachts hinging und die Hand ausstreckte, die kleine Ruthe zu knicken. Gottes Engel hüteten Wacht, und an ihrer Macht erlöhmte die Kraft des Bösewichts. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, der kleine Zweig treibe kräftige Knospen und Blätter. Alles strömte hin, dieß Wunder mit eigenen Augen zu schauen, und Jeder ging heim vollkommen von der Unschuld des Mädchens überzeugt, und immer lauter klagte die öffentliche Stimme den Kaufherrn als ihren Verderber an. Die fortwährende Angst vor Entdeckung seiner Missethat und die täglich sich mehrende Gewissenspein warfen ihn endlich auf's Krankenkübel. Trotz aller Sorge und Pflege der Seinigen verschlimmerte sich sein Zustand täglich; denn was vermag gegen solche Seelenfolter zu helfen? Da, in einer Nacht, als die furchtbarste Angst ihn wieder ergriff, ließ er plötzlich einen Priester rufen und suchte Schutz und Trost in einem offenen Bekenntniß seiner Schuld, denselben bittend, Alles dem Gerichte anzuzeigen, denn er wolle gerne die Strafe seiner Schuld leiden, hoffend, dadurch Ruhe für seine Seele zu finden. Auch hier ging das Gericht wieder ruhig den vorgeschriebenen Weg, auch er wurde zum Tode verurtheilt, auch ihn begleitete eine zahllose Menschenmenge. Die frühere Richtstätte war, seit Gott das Wunder an dem kleinen Zweig gethan, nicht mehr Richtstätte geblieben, sondern war zum Kirchhof umgeschaffen und ist das bis auf den heutigen Tag geblieben. Der junge Kaufherr wurde auf dem Marktplatze hingerichtet, wo noch jetzt die Stelle durch einen großen flachen Stein bezeichnet ist. Ehe er den Todesstreich empfing, wandte er sich noch einmal Trost und Hilfe suchend zu dem ihn auf diesem Gang begleitenden Priester, und als dieser ihn mild und tröstend auf das ewige Jenseits hinwies, rief er laut und bangend aus: „D ewig ist so lang!“

Allelei.

— Das Frankf. Journal erzählt eine ergötzliche Geschichte vom Bürgermeister und Bäckermeister, die schon lange einen Zahn auf einander hatten. Der Magistrat hatte dem Bäcker etwas mitzutheilen und der Stadtschreiber schrieb auf den Brief: „An den Herrn Bäckermeister.“ Der Bürgermeister aber strich den Herrn, weil er ihm nicht zukomme und so ging der Brief ab. Der Bäcker beschwerte sich im vollen Rath. Hätte der „Herr“ nicht dagestanden, sagte er, so möchte es gut sein; das Durchstreichen aber ist eine Injurie. — Mit nichts, entgegnete der Bürgermeister: was durchstrichen ist, gilt nicht und ist so gut, als wenn es nicht da wäre. — Der Bäckermeister zog heim, antwortete auf das erhaltene Schreiben und schrieb außen drauf: „an den naseweissen Magistrat!“ durchstrich aber „nase“. Vor den Bürgermeister geladen und zur Verantwortung gezogen, rief er den ganzen Rath zu Zeugen an, der Herr Bürgermeister habe es selbst gesagt: was durchstrichen ist, ist nicht da und kann nicht beleidigen.

— Schreckliche Strafe. Wenn in der alten Reichsstadt Goslar sich zwei Weiber zankten, so erhielten sie die Strafe der „Beißlake“. Sie wurden nämlich auf ein Gerüst gesetzt und mit den Köpfen so durch ein Brett gesteckt, daß ihre Gesichter fast an einander stießen, ohne daß sie sich irgendwie berühren konnten. Bei dieser peinlichen Prangerstrafe war das Publikum Zuschauer.

— König Ludwig XII. von Frankreich erhielt bittere Berichte über die Noth seines Volkes und war gerührt. „Glauben Sie, Sire“, sagte sein Finanzminister, der boshafte Bullion, „Ihr Volk ist noch sehr glücklich, wenn es nicht genöthigt ist, Gras zu fressen.“

— Zu Paris will man ein Mittel gegen den Roß der Pferde gefunden haben, das unfehlbar helfen soll. Es wird zwar als Geheimniß behandelt, soll aber in einer Verbindung mit Strichnin und Arsenik bestehen.

Druck und Verlag der G. B. Jaiser'schen Buchhandlung. Revision: 50 136.

Jäger